

- Bitte einen Antrag pro Hund ausfüllen -

Antrag auf Ausstellen einer Bescheinigung nach § 14 NHundG für das Ausführen eines Hundes durch eine andere Person als die Halterin/den Halter

Ich beantrage das Ausstellen einer Bescheinigung für das Ausführen des nachstehenden Hundes

1. Angaben zum Hund

Name	Geburtsdatum	Rasse
Schulterhöhe in cm	Gewicht in kg	Geschlecht männlich weiblich
kastriert/sterilisiert: nein ja	Chipkennzeichnung: nein ja	Wenn ja, Chipnummer

2. Angaben zur Hundehalterin/ zum Hundehalter

Name, Vorname der Hundehalterin/ des Hundehalters
Adresse der Hundehalterin/ des Hundehalters (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

3. Angaben zur Antrag stellenden Person

Vorname(n)	Nachname
Geburtsdatum, -ort	Beruf (Angabe freiwillig)
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Kontaktdaten (Telefon, Email-Adresse, Angabe freiwillig)	

4. Beigefügte Nachweise:

Nachweis über die erforderliche Sachkunde*	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der Belegart 0**	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> beantragt am:

* = praktische Sachkundeprüfung nach Feststellung Gefährlichkeit + mit dem oben genannten Hund,

Ausnahmen nach § 3 Abs. 6 NHundG nicht anwendbar

** = zur Vorlage bei der Behörde

Ort, Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: <http://www.kreis-ni.de/dsgvo>. Soweit Sie keine Möglichkeit haben auf das Internet zuzugreifen, übergeben oder übersenden wir Ihnen diese Informationen auch gern kostenfrei in Papierform. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.